

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 06.11.2017	Vorlage Nr.: 2017/GB II/0142
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	21.11.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.11.2017	Vorberatung
Rat	30.11.2017	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Hundesteuersatzung der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die neue in der Anlage beigefügte Hundesteuersatzung der Gemeinde Hinte. Die neue Hundesteuersatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hinte stammt aus dem Jahr 2003 und wurde nun überarbeitet.

Zum einen wurde die Eingangsformel an die neue Gesetzgebung angepasst, ferner wurden die Paragraphen überarbeitet bzw. neu eingebracht.

Die Überarbeitung betrifft zum Beispiel die Meldepflicht der Hundehalter und den Zeitraum der Beitragspflicht.

Ferner betrifft es die Ausweitung der Steuerpflicht und der Steuerbefreiung.

Weiterhin wurde ein Paragraph in Bezug der erhobenen Datenverarbeitung hinzugefügt.

Die Satzung wurde durch die Rechtsabteilung des NSGB geprüft.

Anlagen:

Hundesteuersatzung der Gemeinde Hinte